

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0205/15	19.08.2015
zum/zur		
F0113/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Zukunft der Hermann-Gieseler-Halle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.08.2015	

In der erneuten Anfrage zur Zukunft der Hermann-Gieseler-Halle werden nachfolgende Fragen gestellt:

**1. Warum wurde das von einem Architekturbüro Anfang 2014 vorgelegte Konzept den zuständigen Fachausschüssen noch nicht vorgestellt?**

Wie in der DS0248/15 „Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau einer Sporthalle für die Hermann-Gieseler-Halle“ ausgeführt, wurde zunächst bauplanerisch geprüft, inwieweit eine Teil-Sanierung der Umkleide- und Sanitäranlagen als Alternativvorschlag möglich wäre. Als auch hier große Risiken auf Grund des Wegfalls des Bestandsschutzes erkennbar wurden, erfolgte eine weitere Prüfung, inwieweit die Trinkwasserleitung bei Beibehaltung des Bestandes saniert werden könnte.

Nachdem alle diese Prüfungen zum Ergebnis führten, dass eine Sanierung der Hermann-Gieseler-Halle unter denkmalschutzrechtliche Aspekte als moderne Sporthalle nicht wirtschaftlich ist, erfolgte der Verwaltungsvorschlag eines Ersatzneubaus entsprechend DS0248/15.

**2. Wie soll ein Beschluss für einen Ersatzneubau gefasst werden, wenn die Stadträte die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht einmal jetzt zur Verfügung gestellt bekommen?**

Im Ausschuss für Bildung Schule und Sport am 07.07.2015 hat das Architekturbüro die „Grobkonzeption zur Sanierung der Hermann-Gieseler-Halle“ vorgestellt. Auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 27.08.2015 wird das Architekturbüro die Studie vorstellen.

**3. Wäre es nicht sinnvoll den Fraktionen und den betroffenen Ausschussvorsitzenden die Unterlagen als CDs vor der Sommerpause zur Verfügung zu stellen?**

Die Unterlagen als CD wurden allen Fraktionen am 30.07.2015 zur Verfügung gestellt.

**4. Wurde das mir unbekanntes Konzept des Büros MASTERPLAN Architekten Heine+Pietzsch im Einvernehmen mit der Unteren und Oberen Denkmalpflege erarbeitet bzw. zumindest vorgestellt?**

Die denkmalschutzrechtlichen Belange (Erhalt und Sanierung der historischen Substanz und Rückbau von nachträglichen Anbauten) werden weitgehend vom Bestand vorgegeben und wurden durch das Planungsbüro bei der Erarbeitung der Studie berücksichtigt. In der Studie werden entsprechend der Aufgabenstellung aus dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung (DS0216/13) Maßnahmen umgesetzt und eine Grobkostenschätzung vorgelegt. Aussagen zu detaillierteren Planungen einschließlich der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden bis zur Erstellung der Vorplanung/EW-Bau sind nicht Inhalt einer Konzeption.

**5. Auf meine Anfrage vom 07.05.2015 hatten Sie Stellung genommen, dass die zu nah am Feld liegende Bande nicht zeitnah und nur durch erhebliche Umbaumaßnahmen, verbunden mit dem Verlust des Bestandsschutzes, umgesetzt werden kann. Könnte nicht zunächst einmal der mit der Denkmalpflegebehörde besprochene Versuch, die Bande eine Sitzstufe nach oben zu verlegen, beantragt werden?**

Für die am Feld liegende Bande gibt es keine denkmalschutzrechtlichen Anforderungen. Veränderungen dieser Art sind nicht unter dem denkmalschutzrechtlichen Aspekt zu betrachten, sondern haben bauordnungsrechtliche Konsequenzen.

Welche finanziellen Risiken und Auswirkungen für alle Bereiche (u.a. bauordnungsrechtliche und brandschutztechnische Auflagen) ein Wegfall des Bestandsschutzes hätte, wird am Beispiel der Teilsanierung/Trinkwasserleitung in der DS0248/15 beschrieben.

Prof. Dr. Puhle